

Beitragsordnung des Naturkindergarten Bienwald e.V.



§ 1 Allgemeines

- 1.) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr und werden mit einer Frist von vier Wochen zum Folgejahr mitgeteilt.
- 2.) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

- 1.) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- 2.) Bei unterjährigem Vereinseintritt erfolgt der 1. Jahresbeitrag zum Eintrittsdatum.
- 3.) Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug, Überweisung oder Barzahlung. Für den Lastschriftinzug müssen die Mitglieder ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung auf den Anmeldebogen erteilen (Download unter: <https://bienwaldkindergarten.de/downloads-2/>).

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Mindesthöhe der Beiträge
1. Erwachsene ab 18 Jahren	30 € / jährlich
2. Paare in elterlicher Lebensgemeinschaft und Kind	50 € / jährlich
2.1 Je weitere volljährige Person in der Lebensgemeinschaft	20 € / jährlich
3. Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 17 Jahre	befreit
4. Ehrenmitglieder	befreit
5. Ermäßigt	individuell

- 1.) Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
- 2.) Ermäßigte Beitragsformen müssen schriftlich beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- 3.) Der Vorstand kann Mitglieder von den Beiträgen des betreffenden Geschäftsjahres befreien oder diese kürzen, wenn sie nachweislich durch private Auslagen sinnvolle und notwendige Anschaffungen für den Verein geleistet haben.
- 4.) Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen (Überweisung, Barzahlung), entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 05. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins bzw. an die/den Kassenwart/in. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 10 Prozent des Mindestbeitrags der jeweiligen Mitgliedsform zu zahlen.
- 5.) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 2,50 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird zusätzlich eine Gebühr von 5 Euro berechnet.

§ 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:
Naturkindergarten Bienwald e.V.
IBAN: DE61 54862500 0002512394
BIC: GENOD64SUW / VR Bank Südpfalz
oder Bar an die/den Kassenwart/in zu entrichten.